

AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Geschäftsordnung des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM vom 20. Juni 2011	158
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost	159
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 05/11 vom 26. Januar 2011	160
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 06/11 vom 26. Januar 2011	160
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 07/11 vom 26. Januar 2011	160
Ergänzung der Überleitungsregelung (ARR-Ü) um KR-Zuordnungsmerkmale	162
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 08/11 vom 7. März 2011	162
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 09/11 vom 27. April 2011	162
Berichtigung der Ausführungsverordnung zum Prädikanten- und Lektorengesetz (PräLGAV) vom 15. Januar 2010 (ABl. S. 59) vom 27. Mai 2011	163
Berichtigung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM vom 20. November 2010 (ABl. S. 311) vom 16. Juni 2011	163

B. PERSONALNACHRICHTEN 164

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN 165

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN 176

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Geschäftsordnung des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM

Vom 20. Juni 2011

Der Schlichtungsausschuss gibt sich gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V. (Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM – ARRG-DW.EKM) vom 20. November 2010 (ABl. S. 311) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 19. März 2011 (ABl. S. 114) die folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Leitung; Verantwortlichkeit für Geschäftsstelle

- (1) Die oder der Vorsitzende führt die Geschäfte des Schlichtungsausschusses und wird hierbei durch das Landeskirchenamt unterstützt. Sie oder er vertritt den Schlichtungsausschuss im Rahmen der von diesem gefassten Beschlüsse. Im Verhinderungsfall erfolgt die Vertretung durch die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden.
- (2) Das Landeskirchenamt ist für die Erledigung der Geschäftsaufgaben verantwortlich.

§ 2

Einberufung

- (1) Die Sitzungen des Schlichtungsausschusses werden von der oder dem Vorsitzenden anberaumt. Sie oder er bestimmt Zeit und Ort der Sitzungen.
- (2) Zu den Sitzungen werden die Mitglieder des Schlichtungsausschusses und die Beteiligten durch einfachen Brief unter Mitteilung des Verhandlungsgegenstandes und unter Beifügung der hierzu eingerichteten Unterlagen geladen. Weitere entscheidungserhebliche Unterlagen werden den Mitgliedern des Schlichtungsausschusses unverzüglich nachgereicht.
- (3) Ist ein Mitglied des Schlichtungsausschusses an der Teilnahme an einer Sitzung verhindert, so teilt es dies unter Angabe der Verhinderungsgründe der Geschäftsstelle unverzüglich mit. In diesem Fall wird das Ersatzmitglied geladen. Dabei braucht die Ladungsfrist nicht eingehalten zu werden. Die Verhinderung stellt das Landeskirchenamt fest. In Zweifelsfällen entscheidet die oder der Vorsitzende.
- (4) Die Ladungsfrist beträgt in der Regel mindestens drei Wochen. In Eilfällen darf die oder der Vorsitzende die Frist auf drei Tage verkürzen. Für die Wahrung der Frist ist das Datum der Ladung maßgebend.

§ 3

Schweigepflicht

Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses sind verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind oder ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden, Verschwiegenheit zu wahren. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen insbesondere die Gegenstände der geheimen Beratung

und Beschlussfassung sowie die Meinungsäußerungen der einzelnen Mitglieder.

§ 4

Anträge; Beschlussfassung

- (1) Anträge an den Schlichtungsausschuss sind schriftlich vorzubereiten und zu begründen. In den Fällen von § 15 Absatz 1 Nummer 2 und 3 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM dürfen nur Anträge gestellt werden, über die in der vorgebrachten Sache zuletzt in der Arbeitsrechtlichen Kommission abgestimmt worden ist. In der Regel sind die Arbeitsrechtliche Kommission und ihre Mitglieder gehalten, hierzu binnen einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Frist Stellung zu nehmen.
- (2) Der Schlichtungsausschuss beschließt sowohl im Fall einer Einwendung (§ 13 Absatz 3 Satz 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM) als auch im Fall einer Nichteinigung (§ 13 Absatz 4 Satz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM) über den Verhandlungsgegenstand nur in der Fassung, in der er zuletzt Gegenstand der Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen Kommission war.
- (3) Der Schlichtungsausschuss ist bei seiner Entscheidung gemäß § 15 Absatz 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM an den gestellten Antrag insoweit gebunden, als er ihn nicht überschreiten darf.

§ 5

Beteiligte

- (1) Beteiligte sind in den Fällen von
1. § 15 Absatz 1 Nummer 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM die Seite in der Arbeitsrechtlichen Kommission, die das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss betreibt,
 2. § 15 Absatz 1 Nummer 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM das Entsendungsgremium, das das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss betreibt, und das Entsendungsgremium, das dem Schlichtungsantrag ausdrücklich widerspricht,
 3. § 15 Absatz 1 Nummer 3 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission, die das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss betreiben,
 4. § 15 Absatz 1 Nummer 4 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM die Seite in der Arbeitsrechtlichen Kommission, die das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss betreibt,
 5. § 15 Absatz 1 Nummer 5 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM das Entsendungsgremium, das das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss betreibt.
- Die oder der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses kann auf Antrag weitere Beteiligte zulassen.
- (2) In der mündlichen Anhörung darf für jeden Beteiligten nur eine Vertreterin oder ein Vertreter auftreten.
- (3) Sachkundige Beraterinnen oder Berater können mit Zustimmung des Schlichtungsausschusses zu einzelnen Tagesordnungspunkten hinzugezogen werden.

§ 6

Beschlussfähigkeit; Öffentlichkeit

- (1) Der Schlichtungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende oder deren Stellvertretung, anwesend sind (§ 16 Absatz 2 Satz 1 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM).

(2) Die Sitzungen des Schlichtungsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 7

Sitzungsverlauf; Abstimmungen

(1) Die Sitzungen werden von der oder dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Der oder dem Vorsitzenden obliegt die Berichterstattung. Für einzelne Beratungsgegenstände kann eine Berichterstatteerin oder ein Berichterstatter bestimmt werden.

(2) Die Sitzungen gliedern sich in die Verhandlung (Sachbericht, Erörterung mit den Beteiligten) sowie in die Beratung und Beschlussfassung. Die Beratung und Beschlussfassung des Schlichtungsausschusses ist geheim (§ 16 Absatz 2 Satz 5 Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM).

(3) Ein Beschluss ist angenommen, wenn ihm die Mehrheit der Mitglieder des Schlichtungsausschusses in geheimer Beratung zugestimmt hat. Bei der Abstimmung ist Stimmenthaltung unzulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden oder der oder des stellvertretenden Vorsitzenden.

(4) Beschlüsse des Schlichtungsausschusses werden grundsätzlich nicht begründet. In Ausnahmefällen darf die oder der Vorsitzende den Beschluss, nicht jedoch den Gang der Beschlussfassung, erläutern.

§ 8

Protokollführung

(1) Über die Sitzung und das Beschlussergebnis wird eine Niederschrift aufgenommen. Sie wird von der oder dem Vorsitzenden und von der oder dem mit der Protokollführung Beauftragten unterschrieben.

(2) Die Niederschrift enthält Ort, Zeit und Dauer der Sitzung, die Namen der teilnehmenden Mitglieder des Schlichtungsausschusses und die Namen der Beteiligten, Gegenstand und wesentlichen Gang der Verhandlung und den Wortlaut des Beschlusses des Schlichtungsausschusses.

(3) Die Urschrift der Verhandlungsniederschrift verbleibt im Landeskirchenamt. Beglaubigte Abschriften erhalten die Mitglieder des Schlichtungsausschusses und die Beteiligten.

§ 9

Unterrichtung der zuständigen Stellen, Bekanntmachung

Die Beschlüsse des Schlichtungsausschusses werden dem Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, dem Vorstand des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. sowie dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. zugeleitet und von diesen nach Maßgabe der für ihren Bereich geltenden Bestimmungen veröffentlicht.

§ 10

Geschäftsstelle

(1) Für seine Tätigkeit steht dem Schlichtungsausschuss eine Geschäftsstelle zur Verfügung.

(2) Der Sitz der Geschäftsstelle ist beim Landeskirchenamt. Dort werden die Akten des Schlichtungsausschusses geführt und aufbewahrt.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle ist für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte nach Maßgabe dieser Ordnung im Auftrag der oder des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses verantwortlich.

§ 11

Auslegung der Geschäftsordnung

Entstehen Zweifel an der Auslegung der Geschäftsordnung, so entscheidet die oder der Vorsitzende. Der Schlichtungsausschuss kann durch Beschluss eine andere Auslegungsentscheidung treffen.

§ 12

Änderung der Geschäftsordnung

(1) Änderungen der Geschäftsordnung gelten vom Tage nach der Beschlussfassung an, soweit nicht etwas anderes bestimmt wird.

(2) Eine von der Geschäftsordnung abweichende Verfahrensweise kann für den Einzelfall von dem Schlichtungsausschuss mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen werden.

§ 13

Inkraft- und Außerkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt rückwirkend zum 1. Juni 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Schlichtungsausschusses nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz der EKM – ARRG.EKM vom 26. Oktober 2010 (ABl. 2011 S. 15) außer Kraft.

Jena, Magdeburg, Eisenach, den 20. Juni 2011
(4704-03)

Schlichtungsausschuss
nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz der EKM

Dr. Schwerdtfeger
Vorsitzender

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost hat gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelungen beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Erfurt, den 9. Juni 2011
(4704)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht
Kirchenrat

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 05/11 vom 26. Januar 2011

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost beschließt gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD 2008 S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung:

Kirchliche Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost (KAVO EKD-Ost)

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106) wird wie folgt geändert:

§ 1

In der Anlage Langzeitkonto wird in § 8 Absatz 4 der Satz 2 gestrichen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Februar 2011 in Kraft.

Berlin, den 26. Januar 2011

Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 06/11 vom 26. Januar 2011

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost beschließt gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD 2008 S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung:

§ 1

Die Arbeitsrechtsregelung zur Entgeltumwandlung für die freiwillige Zusatzversicherung der UEK vom 22. August 2002 in der Fassung vom 3. Juli 2008 (ABl. EKD 2008 S. 333) wird rückwirkend zum 1. April 2010 aufgehoben.

Berlin, den 26. Januar 2011

Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 07/11 vom 26. Januar 2011

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost beschließt gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD 2008 S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung:

Altersteilzeitordnung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Arbeitsrechtsregelung gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – nachfolgend Beschäftigte genannt –, die unter den Geltungsbereich der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland Ost (KAVO EKD-Ost) fallen.

Anmerkung zu § 1:

Diese Arbeitsrechtsregelung gilt für Beschäftigte, die bis zum 31. Dezember 2020 die jeweiligen Voraussetzungen nach dieser Arbeitsrechtsregelung erfüllen und deren Arbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2021 begonnen hat. Auf Altersteilzeitarbeitsverhältnisse, die vor dem 1. April 2011 begonnen haben, findet diese Arbeitsrechtsregelung keine Anwendung. Ebenso gilt sie nicht für Beschäftigte, auf die vor dem In-Kraft-Treten dieser Arbeitsrechtsregelung ein Sozialplan Anwendung findet.

§ 2

Möglichkeiten der Altersteilzeit

(1) Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) vom 23. Juli 1996 in der jeweils geltenden Fassung ist die Änderung des Arbeitsverhältnisses in ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis möglich.

(2) Beschäftigte mit einer Beschäftigungszeit von mindestens drei Jahren gemäß § 35 Absatz 3 KAVO EKD-Ost haben 60 Monate vor Erfüllung der individuellen Voraussetzungen zum Bezug der abschlagsfreien Regelaltersrente Anspruch auf Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses im Sinne des Altersteilzeitgesetzes, wenn die persönlichen Voraussetzungen nach § 3 vorliegen.

(3) Der Arbeitgeber kann die Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses ablehnen, wenn dienstliche oder betriebliche Gründe entgegenstehen.

Anmerkung zu Absatz 3:

Der Begriff des betrieblichen Grundes beinhaltet auch einen wirtschaftlichen Grund.

(4) Altersteilzeit im Sinne des Altersteilzeitgesetzes kann, ohne dass darauf ein Rechtsanspruch besteht, insbesondere in Restrukturierungs- und Stellenabbaubereichen bei dienstlichem oder betrieblichem Bedarf vereinbart werden, wenn die persönlichen Voraussetzungen nach § 3 vorliegen. Die Festlegung der vorgenannten Bereiche und die Entscheidung, ob, in welchem Umfang und für welchen Personenkreis dort Altersteilzeit zugelassen wird, erfolgt durch den Arbeitgeber.

§ 3

Persönliche Voraussetzungen für Altersteilzeit

- (1) Altersteilzeit nach dieser Arbeitsrechtsregelung setzt voraus, dass die Beschäftigten
 - a) das 60. Lebensjahr vollendet haben und
 - b) innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitarbeit mindestens 1080 Kalendertage in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch gestanden haben.
- (2) Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis muss sich zumindest auf die Zeit erstrecken, bis eine Rente wegen Alters beantragt werden kann.
- (3) Die Beschäftigten haben die Vereinbarung von Altersteilzeit mit einer Frist von drei Monaten vor dem geplanten Beginn des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses schriftlich zu beantragen; von dem Fristverfordernis kann einvernehmlich abgewichen werden. Der Antrag kann wirksam frühestens ein Jahr vor Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 1 gestellt werden.

§ 4

Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses

- (1) Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis muss ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Sinne des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sein, darf die Dauer von sechs Jahren nicht überschreiten und muss vor dem 1. Januar 2021 beginnen.
- (2) Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses beträgt die Hälfte der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit. Für die Berechnung der bisherigen wöchentlichen Arbeitszeit gilt § 6 Absatz 2 AltTZG. Dabei bleiben Arbeitszeiten außer Betracht, die die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit überschritten haben.
- (3) Die während der Dauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses zu leistende Arbeit kann so verteilt werden, dass sie
 - a) in der ersten Hälfte des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses geleistet und die Beschäftigten anschließend von der Arbeit unter Fortzahlung der Leistungen nach Maßgabe des § 5 freigestellt werden (Blockmodell) oder
 - b) durchgehend erbracht wird (Teilzeitmodell).
- (4) Die Beschäftigten können vom Arbeitgeber verlangen, dass ihr Wunsch nach einer bestimmten Verteilung der Arbeitszeit mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung erörtert wird.

§ 5

Leistungen des Arbeitgebers

- (1) Beschäftigte erhalten während der Gesamtdauer des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses das Tabellenentgelt und alle sonstigen Entgeltbestandteile in Höhe der sich für entsprechende Teilzeitbeschäftigte nach § 24 Absatz 2 KAVO EKD-Ost ergebenden Beträge mit der Maßgabe, dass die nicht in Monatsbeträgen festgelegten Entgeltbestandteile (§ 21 Satz 2 KAVO EKD-Ost) entsprechend dem Umfang der tatsächlich geleisteten Tätigkeit berücksichtigt werden. Maßgebend ist die nach § 4 Absatz 2 vereinbarte durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit.
- (2) Die den Beschäftigten nach Absatz 1 zustehenden Entgelte zuzüglich des darauf entfallenden sozialversicherungspflichtigen Teils des vom Arbeitgeber zu tragenden Beitrags zur Zusatzversorgungseinrichtung (Regelarbeitsentgelt) werden um 30 vom Hundert aufgestockt. Steuerfreie Entgeltbe-

standteile und Entgelte, die einmalig (z. B. Jahressonderzahlung nach § 20 KAVO EKD-Ost) oder die nicht für die vereinbarte Arbeitszeit (z. B. Überstunden- oder Mehrarbeitsentgelt) gezahlt werden, gehören nicht zum Regelarbeitsentgelt und bleiben bei der Aufstockung unberücksichtigt. Entgeltbestandteile, die für den Zeitraum der vereinbarten Altersteilzeit nicht vermindert worden sind, bleiben bei der Aufstockung außer Betracht.

(3) Neben den vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträgen für die nach Absatz 1 zustehenden Entgelte entrichtet der Arbeitgeber für die Beschäftigten zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe des Beitrags, der auf 90 vom Hundert des Regelarbeitsentgelts für die Altersteilzeit, begrenzt auf den Unterschiedsbetrag zwischen 90 vom Hundert der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze und dem Regelarbeitsentgelt, entfällt, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze (§ 3 Absatz 1 Nummer 1b i. V. m. § 6 Absatz 1 AltTZG). Für von der Versicherungspflicht befreite Beschäftigte im Sinne von § 4 Absatz 2 AltTZG gilt Satz 1 entsprechend.

(4) In Fällen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit besteht ein Anspruch auf Leistungen nach Absatz 2 längstens in den Grenzen des § 22 KAVO EKD-Ost. Die Leistungen nach Absatz 3 werden längstens für die Dauer nach § 22 Absatz 1 KAVO EKD-Ost gezahlt.

Anmerkung zu Absatz 4:

Der Aufstockungsbetrag nach Absatz 2 wird für die Zeit der Zahlung des Krankengeldzuschusses (§ 22 Absatz 2 bis 4 KAVO EKD-Ost), längstens bis zum Ende der 26. Krankheitswoche, in Höhe des kalendertäglichen Durchschnitts des in den letzten drei abgerechneten Kalendermonaten maßgebenden Aufstockungsbetrages gezahlt; Einmalzahlungen bleiben unberücksichtigt.

(5) Sind Beschäftigte bei Altersteilzeit im Blockmodell während der Arbeitsphase über den Zeitraum der Entgeltfortzahlung hinaus arbeitsunfähig erkrankt, verlängert sich die Arbeitsphase um die Hälfte des den Entgeltfortzahlungszeitraum übersteigenden Zeitraums der Arbeitsunfähigkeit. Die Dauer der Freistellungsphase verkürzt sich entsprechend.

(6) Beschäftigte, die nach Inanspruchnahme der Altersteilzeit eine Rentenkürzung wegen einer vorzeitigen Inanspruchnahme der Rente zu erwarten haben, erhalten für je 0,3 vom Hundert Rentenminderung eine Abfindung in Höhe von 5 vom Hundert des Entgelts (§ 15 Absatz 1 KAVO EKD-Ost). Die Abfindung wird zum Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses gezahlt.

§ 6

Ende des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses

- (1) Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis endet zu dem in der Altersteilzeitvereinbarung festgelegten Zeitpunkt.
- (2) Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis endet unbeschadet der sonstigen tariflichen Beendigungstatbestände
 - a) mit Ablauf des Kalendermonats vor dem Monat, von dem an die oder der Beschäftigte eine abschlagsfreie Rente wegen Alters beanspruchen kann, oder
 - b) mit Beginn des Kalendermonats, für den die oder der Beschäftigte eine Rente wegen Alters tatsächlich bezieht.
- (3) Endet das Altersteilzeitarbeitsverhältnis bei Vereinbarung eines Blockmodells vorzeitig, so erhalten Beschäftigte die etwaige Differenz zwischen dem nach § 5 Absatz 1 gezahltem tariflichen Entgelt einschließlich der Aufstockungsleistung nach § 5 Absatz 2 und dem Entgelt für den Zeitraum ihrer tatsächlichen Beschäftigung, das sie ohne Eintritt in die Alters-

teilzeit erzielt hätten. Bei Tod steht der Anspruch den Erben zu.

§ 7 Nebentätigkeiten

(1) Beschäftigte dürfen während des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses keine Beschäftigungen oder selbstständigen Tätigkeiten ausüben, die die Geringfügigkeitsgrenze des § 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch überschreiten, es sei denn, diese Beschäftigungen oder selbstständigen Tätigkeiten sind bereits innerhalb der letzten fünf Jahre vor Beginn des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses ständig ausgeübt worden. Bestehende tarifliche Regelungen über Nebentätigkeiten bleiben unberührt.

(2) Der Anspruch auf die Aufstockungsleistungen ruht während der Zeit, in der Beschäftigte eine unzulässige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit im Sinne des Absatzes 1 ausüben oder über die Altersteilzeitarbeit hinaus Mehrarbeit oder Überstunden leisten, die den Umfang der Geringfügigkeitsgrenze des § 8 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch übersteigen. Hat der Anspruch auf die Aufstockungsleistungen mindestens 150 Tage geruht, erlischt er; mehrere Ruhenszeiträume werden zusammengerechnet.

§ 8 Urlaub

Für Beschäftigte, die Altersteilzeit im Blockmodell leisten, besteht kein Urlaubsanspruch für die Zeit der Freistellung von der Arbeit. Im Kalenderjahr des Übergangs von der Beschäftigung zur Freistellung haben die Beschäftigten für jeden vollen Beschäftigungsmonat Anspruch auf ein Zwölftel ihres Jahresurlaubs.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Berlin, den 26. Januar 2011

Arbeitsrechtliche Kommission

Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

Ergänzung der Überleitungsregelung (ARR-Ü) um KR-Zuordnungsmerkmale

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 08/11 vom 7. März 2011

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost beschließt gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost vom (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD 2008 S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung:

§ 1

Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Überleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die KAVO 2008-UEK und zur Regelung des Übergangsrechts (ARR-Ü) vom 28. September 2007 (ABl. EKD S. 390) in der Fassung vom 8. März 2010

1. § 4 Absatz 1 wird um folgende Anmerkung ergänzt:

Bis zum In-Kraft-Treten einer neuen Eingruppierungsordnung wird zur besseren Übersichtlichkeit die Zuordnung der Beschäftigten im Pflegedienst gemäß Anlage 3 vorgenommen. Dies gilt auch für Beschäftigte im Sinne des § 1 Absatz 2. In den Entgeltgruppen KR 11b und KR 12a erhöht sich der Tabellenwert nach 5 Jahren in Stufe 5 um 190,- Euro; ist bei übergeleiteten Beschäftigten das Vergleichsentgelt höher als das Entgelt der Stufe 5, erhalten sie den erhöhten Tabellenwert ab dem 1. Januar 2010.

2. Nach § 6 wird folgende Anmerkung eingefügt:

Anmerkung zu §§ 4 und 6:

Für die Überleitung in die Entgeltgruppe 8a gemäß Anlage 3 gilt für übergeleitete Beschäftigte der Vergütungsgruppe Kr. V vier Jahre Kr. Va zwei Jahre Kr. VI

der Vergütungsgruppe Kr. Va drei Jahre Kr. VI

der Vergütungsgruppe Kr. Va fünf Jahre Kr. VI

der Vergütungsgruppe Kr. V sechs Jahre Kr. VI

mit Ortszuschlag der Stufe 2:

1. Zunächst erfolgt die Überleitung nach den allgemeinen Grundsätzen.
2. Die Verweildauer in Stufe 3 wird von drei Jahren auf zwei Jahre verkürzt.
3. Der Tabellenwert der Stufe 4 wird nach der Überleitung um 100 Euro erhöht.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt rückwirkend zum 1. April 2010 in Kraft.

Berlin, den 7. März 2011

Arbeitsrechtliche Kommission

Christian Vollbrecht
(Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) 09/11 vom 27. April 2011

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche in Deutschland-Ost beschließt gemäß § 2 Absatz 2 Arbeitsrechtsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 5. November 2008 (ABl. EKD 2008 S. 367) folgende Arbeitsrechtsregelung:

Entgelterhöhung 2011/2012

§ 1

Lineare Entgelterhöhung

Die Tabellenentgelte einschließlich der Entgeltgruppen 2 Ü und 15 Ü sowie die individuellen Endstufen werden ab dem 1. Januar 2012 um einen Sockelbetrag in Höhe von 20,- und anschließend linear um 2,3 % angehoben. Die Tabellenwerte sind dabei auf volle 5,- aufzurunden. Die Tabellenwerte sind bis zum 31. Dezember 2012 festgeschrieben.

§ 2

Erhöhung der Jahressonderzahlung

In § 20 Absatz 2 Satz 1 KAVO EKD-Ost wird die Zahl „50“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

§ 3

Einmalzahlung 2011

(1) Beschäftigte, die im Kalendermonat September 2011 Bezüge aus dem Arbeitsverhältnis erhalten, wird 2011 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro gezahlt. Die Zahlung ist fällig mit der Bezügeauszahlung des Monats September 2011.

(2) Teilzeitbeschäftigten wird die Einmalzahlung anteilig gezahlt. Für die Berechnung sind die Verhältnisse am 1. September 2011 maßgeblich.

§ 4

Einmalzahlung 2012

(1) Beschäftigte, die im Kalendermonat September 2011 und März 2012 Bezüge aus einem Arbeitsverhältnis erhalten, wird eine Einmalzahlung in Höhe von 140 Euro gezahlt. Das Arbeitsverhältnis muss zudem zwischen dem 30. September 2011 und 1. März 2012 ununterbrochen bestanden haben. Die Zahlung ist fällig mit der Bezügeauszahlung des Monats März 2012.

(2) Teilzeitbeschäftigten wird die Einmalzahlung anteilig gezahlt. Für die Berechnung sind die Verhältnisse am 1. März 2012 maßgeblich.

§ 5

In-Kraft-Treten

§ 3 der Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. September 2011 in Kraft. Die §§ 1, 2 und 4 treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

Berlin, den 27. April 2011

Arbeitsrechtliche Kommission

Christian Vollbrecht
(Vorsitzender)

**Berichtigung der Ausführungsverordnung
zum Prädikanten- und Lektorengesetz
(PräLGAV) vom 15. Januar 2010 (ABl. S. 59)**

Vom 27. Mai 2011

Die Ausführungsverordnung zum Prädikanten- und Lektorengesetz (PräLGAV) vom 15. Januar 2010 (ABl. S. 59) ist wie folgt zu berichtigen:

§ 12 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„Gemeindeglieder, die sich bis zum 1. Januar 2010 ohne förmliche Beauftragung im Lektorendienst nachweislich bewährt haben, können durch den Kreiskirchenrat entsprechend § 4 Absatz 3 Prädikanten- und Lektorengesetz einen Auftrag zur Fortführung dieses Dienstes erhalten. Dazu stellt der zuständige Gemeindekirchenrat in einem Votum gegenüber dem Kreiskirchenrat fest, dass der Lektor in bewährter Weise seinen Dienst versehen hat. Das Votum soll Aussagen über Dauer und Häufigkeit des bisherigen Dienstes enthalten.“

Erfurt, den 27. Mai 2011
(4251-02)

i. A. Andreas Haerter
Oberkonsistorialrat

**Berichtigung
des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM
vom 20. November 2010 (ABl. S. 311)**

Vom 16. Juni 2011

Das Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM vom 20. November 2010 (ABl. S. 311) ist wie folgt zu berichtigen:

§ 7 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 erster Halbsatz wird der Klammerausdruck „(§ 9 Absatz 3 und 5 MVG-Ausführungsgesetz)“ durch den Klammerausdruck „(§ 9 Absatz 5 und 7 MVG-Ausführungsgesetz)“ ersetzt.
2. In Absatz 1 zweiter Halbsatz werden die Wörter „§ 9 Absatz 8 MVG-Ausführungsgesetz“ durch die Wörter „§ 9 Absatz 10 MVG-Ausführungsgesetz“ ersetzt.

Erfurt, den 16. Juni 2011
(4701-07)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Christian Vollbrecht
Kirchenrat

B. PERSONALNACHRICHTEN

Ernennungen von Kirchenbeamteninnen/Kirchenbeamten:

- **Kircheninspektorin zur Anstellung Stephanie Muhl**, 1. Juni 2011, Kircheninspektorin

Entsendungsdienst Probezeit/Fortsetzung der Probezeit:

- **Vikarin Anne Pagel**, 1. März 2011, Pfarrerin zur Anstellung, Beurlaubung im dienstlichen Interesse für einen Gastprobendienst in der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns
- **Vikarin Klaudia Riedel**, 1. April 2011, Pfarrerin zur Anstellung, Fröbersgrün-Schönbach mit 75 Prozent Dienstauftrag
- **Vikarin Janette Obara**, 1. April 2011, Pfarrerin zur Anstellung, Cobbel-Grieben
- **Vikarin Katja Vesting**, 1. April 2011, Pfarrerin zur Anstellung, Alslebung
- **Vikar Klemens Niemann**, 1. April 2011, Pfarrer zur Anstellung, Artern-Heldrungen II
- **Gemeindepädagoge im Vorbereitungsdienst Jan-Sebastian Foit**, 1. April 2011, Entsendung in die Kreisgemeindepädagogenstelle in Werben

Verlängerung des Vikariats:

- **Gunnar Peukert**, bis 31. März 2012, Gera I (St. Johannes)

Spezialvikariat:

- **Klaus Zebe**, 1. März bis 31. August 2011 Auslandsvikariat in Barcelona/Spanien

Berufungen:

- **Pfarrer z. A. Mariana Schmidt**, 1. Mai 2011, Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit, Übertragung der Pfarrstelle Sonneborn
- **Pfarrer z. A. Dr. Friederike Spengler**, 1. Mai 2011, Berufung in das Pfarrerdienstverhältnis auf Lebenszeit, Übertragung der allgemeinkirchlichen Pfarrstelle der persönlichen Referentin der Präsidentin des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland im Umfang eines halben Dienstauftrages für die Dauer von sechs Jahren
- **Pfarrer Horst Laube**, 1. Juli 2010, 1. Stellvertreter der Superintendentin des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau für die Dauer der Wahlperiode der Kreissynode

Übertragungen von Gemeindepfarrstellen bzw. Gemeindepädagogenstellen:

- **Pfarrer Antje Gerlach**, 13. März 2011, Pferdsdorf/Rhön
- **Pfarrer Eva Fitschen**, 1. Mai 2011, Krippelna, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch
- **Pfarrer Dr. Folker Blischke**, 1. Juni 2011, Pfarrstelle Roßla, Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda
- **Pfarrer Armin Pöhlmann**, 1. Juni 2011, Pfarrstelle Rohr, Kirchenkreis Henneberger Land
- **Pfarrer Dr. Tilmann Cremer**, 1. August 2011, III. Pfarrstelle der Kaufmannsgemeinde Erfurt, Kirchenkreis Erfurt

Übertragungen allgemeinkirchlicher Aufgaben:

- **Pfarrer Dorothee Müller**, 1. April 2011, Pfarrstelle für Klinikseelsorge I am Universitätsklinikum Jena mit 75 Prozent Dienstauftrag für die Dauer von sechs Jahren

Übertragung von Projektstellen für die letzten Dienstjahre:

- **Pfarrer Dr. Manfred Goerl**, 1. März 2011 bis 28. Februar 2014, Projektstelle für die letzten Dienstjahre im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld

Kommissarische Beauftragungen:

- **Pfarrer Frauke Bregas**, ab 1. Mai 2011 Klinikseelsorge am Klinikum Bad Salzungen im Umfang eines halben Dienstauftrages

Beauftragungen:

- **Pfarrer Hartwig Janus** in der Pfarrstelle Sandau, Kirchenkreis Stendal, mit Wirkung vom 1. Juni 2011. Er wird in dieser Pfarrstelle gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Catharina Janus, mit jeweils halbem Dienstumfang tätig sein.
- **Pfarrer Thorsten Minuth** mit dem Dienst in der Pfarrstelle Wollin, Kirchenkreis Elbe-Fläming, mit Wirkung vom 1. Juli 2011
- **Pfarrer Hartmut Lösch**, Verlängerung der Beauftragung mit Diensten im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau im Umfang eines halben Dienstauftrages bis zum 31. August 2011

Anhebung von Dienstverhältnissen:

- **Pfarrer Dorothee Köckert**, für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2011 Anhebung des Dienstauftrages von 25 Prozent auf 50 Prozent, Vakanzvertretung im Pfarrbereich Neuenhof

Übernahmen aus anderen Landeskirchen:

- **Pastorin Beate Marwede**, bisherige Pastorin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, ab 1. Februar 2011, Berufung zur Superintendentin des Kirchenkreises Meiningen für die Dauer von 10 Jahren
- **Pfarrer z. A. Esther Fauß**, bisherige Pfarrerin z. A. der Evangelischen Kirche der Pfalz, ab 1. März 2011, Westerengel

Beurlaubungen/Freistellungen:

- **Pfarrer Matthias Zierold**, Verlängerung der Beurlaubung für den Auslandsdienst in St. Petersburg/Russland im dienstlichen Interesse bis 31. August 2014
- **Pfarrer Dr. Sabine Nagel**, vom 1. April bis 31. Juli 2011 Beurlaubung im kirchlichen Interesse für ein viermonatiges Kontaktsemester
- **Pfarrer Bettina Naumann**, vom 1. Mai 2011 bis 31. Dezember 2012 Beurlaubung aus privaten Gründen

Elternzeiten:

- **Vikar Martin Zander**, 1. bis 31. März 2011
- **Vikar Gunnar Peukert**, 1. April bis 31. Mai 2011

Ausgeschieden aus dem Dienst:

- **Pfarrer Wolfgang Schmidt**, zuletzt Pfarrer im Wartestand, Übertragung der Pfarrstelle Grimmen, Pommersche Evangelische Kirche, mit Wirkung vom 1. Juli 2011

Ruhestand:

- **Kirchenoberwaltungsrätin Brigitte Leykum**, 31. März 2011, gem. § 67 Abs.1 Nr.1 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD
- **Pfarrer Mathias Barniske**, bisher Inhaber der Projektstelle für Pfarrer in den letzten Amtsjahren des Kirchenkreises Elbe-Fläming, 1. Juli 2011
- **Pfarrer Renate Timm**, zuletzt Inhaberin der Pfarrstelle Herzberg I im Kirchenkreis Bad Liebenwerda, 1. Juli 2011
- **Gemeindepädagoge Berthold Salow**, zuletzt freigestellt für den Dienst in der Projektstelle für Gemeindepädagogen in den letzten Amtsjahren des Kirchenkreises Magdeburg, 1. August 2011

Heimgerufen wurden:

- **Pfarrer i. R. Walther Hartig**, geboren am 10. Juli 1932 in Itete/Tanganjika (Ostafrika), zuletzt Pfarrer in Reurieth, verstorben am 27. Dezember 2010 in Eisenach
- **Pfarrer i. R. Paul Heller**, geboren am 15. August 1914 in Crimmitschau, zuletzt Pfarrer in Fraureuth, verstorben am 13. Januar 2011 in Greiz
- **Pfarrer i. R. Alfred Beuse**, geboren am 22. Mai 1934 in Obernigk, Krs. Trebnitz in Niederschlesien, zuletzt Pfarrstelle Schönebeck, St. Johannis I, Kirchenkreis Egel, verstorben am 22. Februar 2011 in Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg
- **Pfarrer i. R. Gebhard von Biela**, geboren am 11. Dezember 1935 in Halle (Saale), zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Halberstadt St. Johannis II, Kirchenkreis Halberstadt, verstorben am 27. Februar 2011 in Bernburg (Saale)
- **Pfarrer i. R. Bruno Grüning**, geboren am 16. Dezember 1928 in Effingshausen/Polen, letzte Pfarrstelle Bergwitz, Kirchenkreis Wittenberg, verstorben am 5. März 2011 in Lahr/Schwarzwald
- **Pfarrer i. R. Johannes Krysmanski**, geboren am 8. Juli 1914 in Grandorf (Polen), zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Langeneichstädt, Kirchenkreis Merseburg, verstorben am 5. März 2011 in Mücheln (Geiselatal) OT Langeneichstädt
- **Pfarrer i. R. Iris Gottschling**, geboren am 19. Februar 1953 in Brandenburg (Havel), Inhaberin der Pfarrstelle Steimke, Kirchenkreis Salzwedel, verstorben am 7. März 2011 in Wolfsburg
- **Pfarrer i. R. Werner Roßky**, geboren am 10. Juli 1920 in Löwenberg, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Hakenstedt, Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt, verstorben am 9. März 2011 in Aue
- **Pfarrer i. R. Karl Klaus Münkewitz**, geboren am 25. März 1928 in Leipzig, zuletzt Pfarrer im Diakoniewerk Halle, verstorben am 27. März 2011 in Dresden

Erfurt, den 15. Juni 2011
(4002/15.06.)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Christian Frühwald
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsfrist:

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

Bewerbungsweg:

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Stellen:

1. Allgemeinkirchliche Pfarrstelle für die Rektorin/den Rektor des Kirchlichen Fernunterrichts
2. Stellenausschreibung einer Kreispädagogin/stelle für eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen
3. Pfarrstelle Bleicherode
4. Pfarrstelle Braunsroda
5. Pfarrstelle Gera-Lusan-Zwätzen
6. Pfarrstelle Grossengottern
7. II. Pfarrstelle Kirchspiel Halberstadt
8. Pfarrstelle Mieste
9. Pfarrstelle WeimarII

Zu1.:

Allgemeinkirchliche Pfarrstelle für die Rektorin/den Rektor des Kirchlichen Fernunterrichts in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist die

**Allgemeinkirchliche Pfarrstelle für
die Rektorin/den Rektor
des Kirchlichen Fernunterrichts**

zu besetzen.

Die Einrichtung:

Der Kirchliche Fernunterricht (KFU) ist ein Bildungsangebot zur theologischen Qualifizierung von Ehrenamtlichen und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Absolventinnen und Absolventen können nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Landeskirchen mit dem ehrenamtlichen Prädikantendienst beauftragt werden.

Die Ausbildung wird in Wochenendseminaren und Seminarwochen von einem Team nebenamtlicher Dozentinnen und Dozenten und der hauptamtlicher Studienleitung an verschiedenen Studienorten durchgeführt.

Aufgabenbereiche:

Die Rektorin/der Rektor ist zuständig für:

- konzeptionelle Gesamtverantwortung für den KFU
- Organisation des Studienablaufs gemeinsam mit der Studienleitung
- Planung der Kurswochen und Prüfungen
- Planung der Fortbildungen für ,Absolventinnen und Absolventen
- Einsatz der Dozentinnen und Dozenten sowie deren Gewinnung
- Kontaktpflege mit den Mentorinnen und Mentoren in Abstimmung mit den Landeskirchen
- Lehrtätigkeit in mindestens einem Fachgebiet (auch Teilgebiet). und Betreuung von Hausarbeiten und Prüfungstätigkeiten.

Die Anforderungen:

- Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit nachweislicher
- Berufserfahrung im Gemeindepfarramt und theologischer Lehre,
 - erwachsenenbildnerischer und seelsorgerlicher Erfahrung,
 - organisatorischer und kommunikative Kompetenz.

Die Rektorin/der Rektor ist Pfarrerin/Pfarrer. Sie/er sollte/kann Theologie in der Breite reflektieren und dies in Lernprozessen kommunizieren, verfügt über Erfahrungen in

der Gemeindearbeit sowie über didaktisch-methodische Kompetenz. Sie/er ist in der Lage und, Glaubensprägungen unterschiedlicher Art aufzunehmen und zueinander in Beziehung zu setzen können.

Die Leitungstätigkeit im KFU erfordert die regelmäßige Anwesenheit an den unterschiedlichen Kursorten.

Das Angebot:

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem Zukunftsreich kirchlicher Arbeit.

Es handelt sich um eine Stelle mit vollem Dienstumfang. Der Dienort ist Neudietendorf. Die Besetzung ist befristet für einen Zeitraum von sechs Jahren. Eine Verlängerung ist möglich. Die Vergütung erfolgt nach den Grundsätzen der Pfarrbesoldung. Die Besetzung der Stelle soll zum nächst möglichen Zeitpunkt erfolgen.

Für Auskünfte stehen Ihnen:

- Herr OKR Christoph Hartmann (Tel.: 0361 51800301)
- und KR Christian Fuhrmann (Tel.: 0361 51800321) zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 31. August 2011 an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland z. Hd. des Kuratoriumsvorsitzenden Herrn OKR Hartmann, Michaelisstrasse 39 in 99084 Erfurt.

Zu 2.:

Stellenausschreibung einer Kreispädagogin für eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordnierten Gemeindepädagogen

Stellenumfang: 100 Prozent

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf sucht zur sofortigen Einstellung eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordnierten Gemeindepädagogen für die Region Ohrdruf.

Die auf sechs Jahre befristete Stelle teilt sich auf in Arbeit mit Jugendlichen, Kindern und Familien in der Region Ohrdruf und pfarramtliche Dienste in den Kirchengemeinden der Region.

1. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in der Region

- Organisation von übergemeindlichen Veranstaltungen wie Kinderbibeltage und Ferienspiele
- Fortführung von bestehenden Gruppen und Erschließung neuer Arbeitsfelder in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit
- eigenverantwortete Angebote in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kirchenladen „Manna Manna“ in Ohrdruf)
- in Zusammenarbeit mit dem Jugendwart Organisation und Durchführung von Jugendprojekten
- Mitarbeit in der Konfirmandenarbeit
- Begleitung und Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitern
- Fähigkeit zu kreativen, eigenverantwortlichen und konzeptionellen Arbeiten

2. Pfarramtliche Dienste in der Region

- in der Regel 14tägig Predigtamt im Bereich Hohenkirchen-Ohrdruf-Crawinkel
- Gestaltung von Gemeindenachmittag und anderen gemeindepädagogischen Aufgaben
- Mithilfe bei Gemeindeveranstaltungen nach Absprache

Wir erwarten:

- Fachhochschulausbildung zur ordinierten Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen
- wünschenswert wären Erfahrungen in der Arbeit mit Jungen
- Teamfähigkeit und enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern in der Region
- Flexibilität und Mobilität für den Einsatz in den verschiedenen Orten (Pkw und Führerschein)
- organisatorische Fähigkeiten, auch in Bezug auf Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln

Wir bieten:

- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern in der Region
- Kinder- und Jugendgruppen, die sich auf weitere Begleitung freuen
- Mitarbeit und Begleitung durch den gemeindepädagogischen Konvent
- eine landschaftlich reizvolle Gegend am Rande des Thüringer Waldes
- bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich und können auch Wohnraum anbieten

Nähere Informationen bei:

- Superintendent Andreas Berger Lutherstraße 3, 99880 Waltershausen, Tel.: 03622 906456, Fax: 03622 4990036, E-Mail: sup@suptur.de oder
- Katechetische Fachberaterin Heike Henkelmann, Tel.: 03622 902625, E-Mail: heike_henkelmann@gmx.de

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis
Waltershausen-Ohrdruf
z. Hd. Herrn Superintendenten Andreas Berger
Lutherstraße 3
99880 Waltershausen

Zu 3.:

Pfarrstelle Bleicherode

Evangelische Kirche Mitteldeutschland
Propsteil: Erfurt-Nordhausen (ab 2013 Eisenach-Erfurt)
Kirchenkreis Südharz
eine Predigtstätte
Stellenumfang: 100 Prozent
Gemeindeglieder: 1 416
Dienstort: Bleicherode
Dienstwohnung im Pfarrhaus vorhanden
Besetzung durch Landeskirchenamt

Durch Wegzug des bisherigen Stelleninhabers im Juli 2011 ist die Pfarrstelle Bleicherode zum 1. August 2011 neu zu besetzen.

Die Stadt Bleicherode, im Norden Thüringens ist landschaftlich sehr reizvoll zwischen Harz und Hainleite gelegen, hat 5 500 Einwohner. Zu ihr gehören die Ortsteile Elende und Obergebra. Bleicherode verfügt über eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung durch die nahe Autobahn A 38 und die Bahnstrecke Halle-Kassel. Bleicherode verfügt über eine intakte Infrastruktur. Für die Stadt und das Umland werden Bildungsangebote in allen Schularten (Grundschule, Regelschule, Gymnasium, Förderschule) sowie zwei Kindertageseinrichtungen vorgehalten. Ebenso ist Bleicherode kulturelles Zentrum der Region. Dieses wird geprägt durch das Kulturhaus, das Kino, die Bibliothek, Museen, aber auch viele aktive Kulturvereine. Ebenso bestehen vielfältige sportliche Angebote (zwei Sporthallen, Freibad, Sportplatz und diverse Sportver-

eine). In der nahen Kreisstadt Nordhausen gibt es zusätzlich ein Theater und die Kreismusikschule. Die soziale Infrastruktur wird durch das Orthopädische Fachkrankenhaus (Helios), das Evangelische St. Marien Hospital (Diakonie) und mehrere ambulante Pflegedienste geprägt.

Die St. Marien Kirche im Zentrum der Stadt ist die zentrale Predigt- und Versammlungsstätte der Gemeinde. Diese wurde Anfang der 1970iger Jahre grundlegend umgestaltet, und in der Nachwendzeit grundlegend saniert. Gegenwärtig ist die Restaurierung der historischen Knauf-Orgel das größte finanzielle Projekt der Gemeinde.

Neben der Kirche ist das gegenüberliegende Pfarr- und Gemeindehaus das wichtigste Gebäude der Kirchengemeinde. Diese wurde von 2000 bis 2003 von Grund auf saniert. Hier befinden sich neben den Wohnungen für die Kantoren- und Pfarrersfamilie, das Gemeinde- und Pfarrbüro, ein großer Gemeinderaum (Platz für ca. 60 Personen) mit Küche, eine Raum für die Junge Gemeinde sowie ein Proberaum für musikalische Gruppen. Es gibt ausreichend, modernen Standards entsprechende, Sanitäranlagen. Das Gemeindehaus und die Kirche werden von einer in den neunziger Jahren neu installierten Gasheizung beheizt. Die Räume im Gemeindehaus stehen allen Gemeindegruppen offen und können auch von Gemeindegliedern für Feierlichkeiten gemietet werden. Die Pfarrdienstwohnung mit vier Zimmern, Küche, Bad und Loggia und einer Gesamtfläche von 120 m² befindet sich im ersten Stock. Bei Bedarf ist die Pfarrwohnung um eine kleine benachbarte Wohnung mit 28 m² erweiterbar. Neben den eigenen Räumlichkeiten der Gemeinde werden, wie oben erwähnt, auch häufig und in guter Partnerschaft die Kapelle des St. Marien Hospitals für Gemeindeveranstaltungen genutzt.

Im Team der Gemeindeglieder engagieren sich als hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Kirchenmusiker, eine Gemeindepädagogin und eine Verwaltungsfachangestellte sowie ein großer Kreis aktiver ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der sonntägliche Gottesdienst in Bleicherode ist das Zentrum des Gemeindelebens.

Es gibt viele Gottesdienste zu traditionellen Anlässen, die überdurchschnittlich gut besucht sind.

Die Kirchenmusik spielt in der St. Marien Gemeinde Bleicherode eine wichtige Rolle. Allwöchentlich treffen sich im Gemeindehaus viele Menschen von jung bis alt. Es wird geprobt für die musikalisch reich ausgestalteten Gottesdienste und Konzerte hier in unserer Gemeinde sowie in der Region.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der in guter Weise fortführt, was in den letzten Jahren in unserer Gemeinde gewachsen ist, aber auch eigene und neue Impulse im Gemeindeleben setzt. Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer, die/der zu uns kommt, sollte Freude an der Verkündigung des Evangeliums ausstrahlen, auf Menschen zugehen können und gern mit anderen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen im Team zusammenarbeiten. Die Pfarrerin/der Pfarrer sollte die Kinder- und Jugendarbeit durch neue Impulse weiter bereichern, aber auch in der Seelsorge an älteren Gemeindegliedern, insbesondere auch in enger Anbindung an das Ev. St. Marien Hospital (Altenpflegeheim) aktiv sein. Auch sonntägliche Gottesdienste und Andachten im Altenpflegeheim werden zum zukünftigen Aufgabengebiet zählen.

Für Auskünfte und Anfragen stehen gern zur Verfügung:

- Superintendent Michael Bornschein, Spiegelstr. 12,

99734 Nordhausen, Tel: 03631 609915,
E-Mail: michael.bornschein@ekmd.de und

- der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Herr Andreas Weigel, Frankestr. 4, 99752 Bleicherode, Tel.: 036338 42894, Mobil: 0163 3344020 oder E-Mail: diplpsych-andreas-weigel@web.de
- Internet: www.ev-kirche-bleicherode.de

Zu 4.:

Pfarrstelle Braunsroda

Kirchenkreis: Naumburg-Zeitz
Propstsprenzel: Halle-Wittenberg
Stellenumfang: 50 Prozent
Dienstort: Braunsroda
Dienstwohnung: vorhanden
Gemeindeglieder: 803
Wahlrecht der Kirchengemeinde

Christus spricht: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer an mir bleibt, und ich in ihm, der bringt viel Frucht, denn ohne mich könnt ihr nichts tun.“ – Trotzdem und genau deswegen suchen wir eine Pfarrerin/einen Pfarrer für unseren Pfarrbereich, der so vielfältige Reben und Früchte hat.

Der Pfarrbereich (acht Predigtstätten) gehören die Kirchengemeinden Braunsroda, Wischroda (mit Frankroda), Schimmel, Herrengosserstedt, Burgholzhausen (mit Marienthal), Niederholzhausen und das Kirchspiel Tromsdorf (mit Millingsdorf und Thüsdorf).

Der Pfarrbereich befindet sich im Westen des Burgenlandkreises im Grenzbereich zu Thüringen. Verbindungen zu thüringischen Kirchengemeinden werden seit Jahren gepflegt. Im Pfarrbereich befinden sich acht Kirchen, die alle in baulich gutem Zustand sind. Die Gemeindegemeinderäte arbeiten unter ehrenamtlichem Vorsitz selbständig, bewusst und engagiert.

In den Gemeinden gibt es mehrere Kindergruppen, Konfirmandenarbeit, Frauenkreise und jährlich Bibelwochen. Das Gemeindeleben ist ländlich geprägt und pflegt vielfältige neue und alte Traditionen. Der Gemeindebrief des Pfarrbereiches wird von Gemeindegliedern in Zusammenarbeit mit der Pfarrerin/dem Pfarrer erstellt.

Der Pfarrbereich ist eingebunden in die Region Saale-Unstrut-Finne, die den westlichen Teil des Kirchenkreises bildet. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen der Region ist fruchtbar und im ländlichen Raum sehr hilfreich.

Schwerpunkte der gemeindlichen Arbeit sind Gottesdienste und Seelsorge. Erwartet wird die Anleitung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Einführung in die Belange der Gemeinden vor Ort, Konfirmandenunterricht und Offenheit für Jugendarbeit und generationenübergreifende Arbeit.

Der Dienstort des Pfarrbereiches ist Braunsroda. Das Pfarrhaus bietet in der 1. Etage eine ca. 100 m² große Dienstwohnung mit vier Zimmern, Küche und Bad, die 2007 renoviert wurde. Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich das Amtszimmer und die 2009 renovierten und modern ausgestatteten Gemeinderäume. Zum Grundstück gehört ein großer Garten.

Im Nachbarort Wischroda gibt es eine kommunale Kindertagesstätte und in Eckartsberga eine evangelische Kindertagesstätte. Ebenfalls in Eckartsberga befindet sich die Grundschule. Weiterführende Schulen gibt es in Bad Bibra (Sekun-

darschule) oder Laucha (Gymnasium) oder auch im benachbarten Thüringen.

Weitere Informationen erhalten Sie von:

- Gert Recht, Gemeindegemeinderatsvorsitzender, 06648 Braunsroda, Dorfstr. 60, An der Poststraße, OT Braunsroda, Tel.: 034467 20564
- Mathias Imbusch, amtierender Superintendent, Charlottenstr. 1, 06618 Naumburg/Saale, Tel.: 03445 76716

Zu 5.:

Pfarrstelle Gera-Lusan-Zwötzen

Kirchenkreis: Gera

Propstsprengel: Gera-Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder: 1 450

Predigtstätten: vier

Dienstwohnung: im Pfarrhaus vorhanden

Dienstbeginn: schnellstmöglich

Wahlrecht der Kirchengemeinde

Als Kirchengemeinden Zwötzen, Lusan und Liebschwitz sind wir nach einer vorgezogenen Strukturreform – Kirche im Aufbruch. Gemeinsam wollen wir uns auf den Weg in die neugegründete Region Gera-Süd machen. Dabei eröffnet sich viel Raum für Veränderung, den wir zusammen mit einer neuen Pfarrerin/einem neuen Pfarrer nutzen wollen, um mit unseren Gemeinden nah bei den Menschen und in unseren Stadtteilen erkennbar Kirche zu sein.

Die kreisfreie Stadt Gera (knapp 100 000 Einwohner) hat für unsere zukünftige Pfarrerin/unseren zukünftigen Pfarrer einiges zu bieten: ein reichhaltiges kulturelles Leben (fünf-Sparten-Theater, Museenlandschaft, Kunst- und Musikschulen), Arbeitsmöglichkeiten für Ihren Partner, alle Schulformen für Ihre Kinder. Die verschieden geprägten Stadtteile Zwötzen, Lusan und Liebschwitz liegen an der Weißen Elster im Süden Geras und bieten neben einer guten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr einen direkten Übergang ins grüne Umland der Stadt.

Als Kirchengemeinden freuen wir uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit uns gemeinsam aufbrechen und unseren Glauben in Gemeinde und Stadtteil lebendig mit gestalten will. Dabei liegen uns traditionelle Formen ebenso am Herzen wie auch ihr Mut, neue Ideen zu entwickeln und mit unseren vielen Ehrenamtlichen gemeinsam zu verwirklichen. Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der offen und kontaktfreudig auf Menschen in unserer Gemeinde und Stadt zugeht und sie in gehaltvoller Predigt und lebensnaher Seelsorge anspricht und ansprechbar ist.

Einen professionellen Umgang in Verwaltung und Organisation betrachten wir als Grundlage unserer Arbeit.

Die Pfarrstelle Gera-Lusan-Zwötzen bildet mit der Pfarrstelle Gera-Lusan (zeitgleich zu besetzen) die Region Gera-Süd. Eine gedeihliche (und in der Ausgestaltung noch gemeinsam zu bestimmende) Zusammenarbeit der beiden Pfarrerrinnen/Pfarrer ist für uns von großer Bedeutung.

Mitarbeiter:

Die Kirchengemeinde wird neben einer Gemeindepädagogin, einem Friedhofsverwalter und einer Pfarramtssekretärin (alle hauptamtlich) vor allem durch viele Ehrenamtliche (u. a. Lektoren, Organistinnen und Organisten, eine Chorleiterin) bereichert und getragen, die sich auf eine wertschätzende Zusammenarbeit freuen.

Kirchliche Einrichtungen:

Der Evangelische Kindergarten „Heinrichsstift“ (38 Kinder) befindet sich in Trägerschaft der Kirchengemeinde Zwötzen. Er bietet auch über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hinaus ein großes Potential für die Arbeit der Gemeinde im Stadtteil.

In Nachbarschaft zur St. Martini Kirche in Zwötzen befindet sich in Entsprechung dazu eine Einrichtung des betreuten Wohnens der Diakonie, die seelsorgerlich betreut wird.

Dienstwohnung:

Das Pfarrhaus in Zwötzen, das zugleich Dienstsitz und in Nachbarschaft zur St. Martini Kirche gelegen ist, bietet eine großzügige Dienstwohnung (120 m², sechs Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur).

Gebäude (teilweise durch die ganze Region Gera-Süd genutzt):

- (Haupt-)Kirche St. Martini Kirche in Zwötzen (neugotisch)
- Kirchen in Lusan, Liebschwitz, Taubenpreskeln und Kaimberg
- Gemeindezentrum in Lusan mit großzügigen Räumlichkeiten
- Pfarrhaus in Zwötzen mit Amtszimmer, Büro- und Gemeinderäumen
- Gut gepflegte Friedhöfe in Zwötzen, Lusan und Taubenpreskeln

Wir freuen uns über Ihr Interesse und kommen gern telefonisch oder auch vor Ort mit Ihnen ins Gespräch über unsere Kirchengemeinden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

- Superintendentin Gabriele Schaller, Talstr. 30, 07745 Gera, Tel.: 0365 8001264, E-Mail: Suptur.Gera@ev-kirchenkreis-gera.de
- Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Zwötzen: Haymo Goldammer, Robert-Fürbringer-Str. 25, 07551 Gera, Tel.: 0365 7100844, E-Mail: haymog@web.de
- Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Lusan: Christian Klein, Zeulenrodaer Str. 13, 07549 Gera, Tel.: 0365 8302085, E-Mail: christiankl@web.de
- Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Liebschwitz: Christine Gruner, Lengefelder Str. 15, 07551 Gera, Tel.: 0365 7301043, E-Mail: christine.gruner@t-online.de
- Internet: www.ev-kirchenkreis-gera.de (Region Süd)

Zu 6.:

Pfarrstelle Großengottern

Kirchenkreis: Mühlhausen

Propstsprengel: Erfurt-Nordhausen (ab 2013 Eisenach-Erfurt)

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstsitz: Großengottern

Dienstwohnung: vorhanden

Gemeindeglieder: 1 569 (bei ca. 3 300 Einwohnern)

Dienstbeginn: 1. September 2011

Besetzung durch Landeskirchenamt

Zu der im Sommer frei werdenden Pfarrstelle Grossengottern gehört neben Grossengottern auch die benachbarte Kirchengemeinde Altengottern. Grossengottern liegt an der B 247 zwischen Bad Langensalza und Mühlhausen.

Grossengottern ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Unstrut-Hainich“.

In beiden Orten gibt es einen Kindergarten. Darüber hinaus

befinden sich in Grossengottern Grundschule (mit Hort) und Gymnasium (mit Zweifelderhalle und vielen sportlichen Angeboten), zwei Ärzten, zwei Zahnärzte, Apotheke, gute Einkaufsmöglichkeiten

Sowie verschiedene handwerkliche Dienstleistungseinrichtungen. Außerdem besteht Bahnanschluss nach Bad Langensalza und Mühlhausen. In den traditionell landwirtschaftlich geprägten Orten ist das Ziegelwerk „Creaton“ als weiterer großer Arbeitgeber ansässig.

Die jeweils zwei Kirchen beider Orte sind baulich in gutem Zustand. Die Trinitatis-Kirche Altengottern wurde in den vergangenen zwei Jahren im Innenraum neu gestaltet, insbesondere mit dem Einbau einer Winterkirche, so dass hier vielfältige Möglichkeiten für gemeindliche, regionale und auch kulturelle Veranstaltungen bestehen.

Zur St. Walpurgis-Kirche Grossengottern gehört die historisch wertvolle Orgel von G. H. Trost (erbaut 1712–716). Diese wurde 1997 restauriert.

Das Pfarrhaus in Grossengottern ist ein wunderschönes, denkmalgeschütztes Fachwerkhaus, das mit seinem dörflichen, aber stadtnahen Umfeld ein idealer Ort u. a. für Familien mit Kindern ist, wozu auch der nahe gelegene Reiterhof beiträgt. Im Erdgeschoss befindet sich der Gemeindebereich mit einem geräumigen Gemeinderaum, Küche und Diensträumen. Die Pfarrwohnung erstreckt sich über die beiden oberen Etagen. Sie umfasst fünf Zimmer (ca. 130 m²), zu denen das gemeindliche Gästezimmer hinzugefügt werden kann. Der große Pfarrhof (ca. 1 000 m²) ist gut gepflegt.

Die insgesamt drei Friedhöfe (von denen zwei in Grossengottern der Kirchengemeinde gehören) werden alle von der jeweiligen Kommune verwaltet.

Das Gemeindeleben ist u. a. geprägt von den Gottesdiensten (wöchentlich in Grossengottern, 14-tägig in Altengottern), wobei Kasualgottesdienste kontinuierlich regen Zuspruch finden.

Der projektbezogen probende Singkreis (ca. 15 Sängerinnen) bereichert in Großengottern gottesdienstliche Höhepunkte. Auch der Besuchsdienst (insbesondere regelmäßig zu Geburtstagen) und jährlich stattfindende Besuchsgottesdienste (Grossengottern) haben für das gegenwärtige Gemeindeleben eine wichtige Bedeutung.

Ein weiterer wesentlicher Bereich ist die Konfirmandenarbeit mit traditionell relativ großen Konfirmandengruppen, die sich derzeit in der Regel wöchentlich sowohl in Grossengottern als auch in Altengottern treffen. Daneben gibt es auch gelegentlich regionale Konfirmandenprojekte. Darüber hinaus ist regionale Arbeit ausbaufähig.

Für die Arbeit mit Kindern gibt es im Pfarrbereich eine anteilige Gemeindepädagogin. Eine Kirchenmusikerin ist mit 50 Prozent in der Region beschäftigt.

Der Küsterdienst ist für alle vier Kirchen ehrenamtlich gesichert.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das

- Bewährtes fortführt und aber auch einen Blick entwickelt für notwendige Neuanfänge,
- mit fundierter, auf die Gemeinde bezogener theologischer Arbeit das Gemeindeleben gestaltet bzw. anleitet,
- gern auf Menschen zugeht (auch außerhalb des kirchlichen Umfelds),

- sich einsetzt für die Zusammenarbeit mit Kindergärten, Grundschulen und Gymnasium,
- in engem Zusammenwirken mit dem Trinitatis-Verein, dem Gemeindegemeinderat und anderen den weiteren Ausbau der Trinitatis-Kirche zu einem Zentrum geistlichen und kulturellen Lebens engagiert vorantreibt,
- Interesse hat an Musik (auch mit Blick auf die historische Trost-Orgel und ihre Besucher) und bereit ist, sich um Organisation und Durchführung von Konzerten zu kümmern.

Amtshandlungen:

	2008	2009	2010
Taufen	13	15	11
Konfirmationen	11	10	14
Hochzeiten	1	3	1
Bestattungen	17	26	33

Für Auskünfte und Anfragen steht zur Verfügung:

- Superintendent Andreas Piontek
Bei der Marienkirche 9
99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 812901
Fax: 03601 816944
E-Mail: superintendent@kirchenkreis-muehlhausen.de

Zu 7.:

II. Pfarrstelle Kirchspiel Halberstadt

Kirchenkreis: Halberstadt
Propstsprengel: Stendal-Magdeburg
Stellenumfang: 100 Prozent
Dienstort: Halberstadt
Dienstwohnung: vorhanden
Gemeindeglieder: ca. 3 500
Besetzung durch Gemeindeglieder

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Kirchspielpfarrstelle II (Vollzeit).

Gemeindliche Seelsorge, Teamarbeit und Kreativität liegen Ihnen gleichermaßen am Herzen?

Wir sind ein Kirchspiel mit drei Innenstadtgemeinden und drei Gemeinden im nahen Umfeld mit eher ländlichem Charakter, insgesamt ca. 3 500 Gemeindeglieder.

Wir wünschen uns von unserer künftigen Pfarrerin/ unserem künftigen Pfarrer:

- Allgemeine pfarramtliche Tätigkeit mit Schwerpunkt Erwachsenenarbeit
- Seelsorge und Amtshandlungen im Seelsorgebezirk Stadt und Dom, St. Moritz und Klein Quenstedt
- Sechs Gottesdienste monatlich im Kirchspiel, dazu Gottesdienste in den Seniorenheimen und monatliche Abendgottesdienste „in anderer Form“ (u. a. Taizé, freie Gebetsgemeinschaft)
- Offenheit für Allianz und Ökumene
- Neugestaltung der Seniorenarbeit

Die Pfarrstelle I hat die Geschäftsführung und somit die Organisations- und Verwaltungsarbeit inne; für die Kinder- und Jugendarbeit ist ein ordnierter Gemeindepädagoge zuständig. Ein gut funktionierendes Kirchspielbüro und der Küster unterstützen die Arbeit.

Sie finden bei uns ein aufgeschlossenes Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit

Begeisterung und Engagement zu einem attraktiven, auch stark von Kirchenmusik geprägtem Gemeindeleben mit klaren, aber nicht starren Strukturen beitragen.

In Halberstadt finden Sie ein reges kulturelles Leben, eine Vielzahl von Schulen/-formen sind am Ort. Von internationaler Bedeutung ist der Domschatz zu Halberstadt.

Eine renovierte Dienstwohnung im Pfarrhaus am Dom steht zur Verfügung.

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch den Gemeindekirchenrat. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates, Herrn Frieder Liebrich, (Auskünfte abends Tel.: 03941 443921) oder an Frau Superintendentin Angelika Zädow (Tel.: 03941 571738). Rückfragen sind auch unter der Adresse ev.kirchspiel.halberstadt@gmx.de möglich.

Zu 8.:

Pfarrstelle Mieste

Kirchenkreis Salzwedel

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Stellenumfang: 100 Prozent

Gemeindeglieder 1 374

Predigtstätten: vier

Dienstbeginn: baldmöglichst

Besetzung durch das Landeskirchenamt

Zur Pfarrstelle gehört das Kirchspiel Mieste mit: Mieste, Miesterhorst, Dannefeld und Sichau.

Im Südwesten der Altmark, mitten im Naturpark Drömling liegt der Ort Mieste mit 2 300 Einwohnern.

Das Gemeindeleben ist geprägt vom engagierten Gemeindekirchenrat und mehreren Ehrenamtlichen, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind.

Aktive Gemeindekreise, ein Posauen- und ein Kirchenchor (geleitet von der Kantorin aus Gardelegen), Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (durch eine teilstellende Gemeindepädagogin), eine Sozialstation der Diakonie und gelebte ökumenische Kontakte machen die Vitalität der Gemeinde deutlich.

Der Konfirmandenunterricht erfolgt in Zusammenarbeit mit der Nachbarpfarrstelle Oebisfelde.

Im Ort sind Kinderkrippe, Kindergarten, Grund-, Sekundar- und Realschule, mehrere Ärzte, Banken, Sporteinrichtungen (u. a. Freibad), Gaststätten, Supermärkte und Vereine vorhanden. Gymnasium und Musikschule finden sich in der 15 km entfernten Stadt Gardelegen (stündliche Zugverbindungen).

Mieste verfügt über eine gute Verkehrsanbindung durch die B 188 (32 km bis Wolfsburg) und durch die Bahnstrecke Braunschweig – Wolfsburg – Mieste – Gardelegen – Stendal – Berlin. Die Züge nach Wolfsburg fahren stündlich.

Das 2000 sanierte Pfarrhaus (159 m², fünf Zimmer, Küche, Bad) mit einer freien Einliegerwohnung im Dachgeschoss (74 m², drei Zimmer, Küche, Bad) bietet gute Wohnmöglichkeiten. Der Garten und der sich anschließende Park (Pflege ist organisiert) kann auch einer Familie gestalterischen Freiraum geben.

Für einen Ehepartner ist gottesdienstliches Orgelspiel usw. möglich.

Der GKR wünscht sich einen teamfähigen Pfarrer (Pfarrer/in Ehepaar), der gern mit den Menschen vor Ort leben möchte und durchaus eigene Impulse setzt.

Auskünfte erteilen:

- Superintendent Matthias Heinrich, Neuperver Str. 2, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901 305251 und der
- Vorsitzende des Gemeindekirchenrates Thomas Trübe, Buschstr. 6, 39649 Miesterhorst, Tel.: 03900 6422

Zu 9.:

Pfarrstelle Weimar II Stadtkirche St. Peter und Paul (Herderkirche)

Kirchenkreis: Weimar

Propstsprengel: Gera-Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

Dienstort: Weimar

Dienstwohnung: vorhanden

Gemeindeglieder: 1 600

Wahlrecht der Kirchengemeinde

Zur Pfarrstelle gehören zwei Predigtstätten: Stadtkirche St. Peter und Paul (Herderkirche) und Johanneskirche (Kinder- Jugend- und Familienkirche).

Allgemeines:

Weimar liegt in der Impulsregion Weimar-Jena-Erfurt. Zahlreiche kulturelle Einrichtungen, die Hochschule für Musik und die Bauhaus-Universität prägen das Leben in der Stadt und sind Partner der Kirchengemeinde in verschiedenen Projekten.

Die Kirchengemeinde Weimar ist in sechs Sprengel eingeteilt. Alle Sprengel sind eng miteinander vernetzt. Die Grenzen zwischen den Sprengeln sind durchlässig und die Mitarbeitenden erarbeiten vieles im Team.

Kirche und Gebäude:

Die Herderkirche ist Bestandteil des UNESCO-Welterbes. Ihre wertvolle Ausstattung und ihre große Tradition machen die Gemeinde zur Gastgeberin von mehr als 200 000 Touristen im Jahr. Ihre umfangreiche Sanierung im Rahmen eines UNESCO-Programms ist in Vorbereitung und bedarf der Begleitung durch die Pfarrstelleninhaberin/den Pfarrstelleninhaber. Ein Herderkirchzentrum entsteht neben der Kirche am Herderplatz und wird 2013 fertig gestellt.

Die Johanneskirche in der östlichen Parkvorstadt, erbaut 1941, wird seit 2010 vorwiegend als Kinder-, Jugend- und Familienkirche des Kirchenkreises genutzt.

Mitarbeitende im Herdersprengel:

Pastorin, A-Kantor, Superintendent, gemeindepädagogische Mitarbeiterin, Küsterin, Hausmeister, Mitarbeitende in der Verwaltung, ehrenamtlich Mitarbeitende im Gottesdienst, in der offenen Kirche, in der Arbeit mit Kindern und im Gemeindekirchenrat

Gemeindeleben:

Das Gemeindeleben wird durch die liturgischen Gottesdienste, Kirchenmusik (Bachchor, Stadtkirchenorchester, Singschule für Kinder) durch Gruppen und Kreise (Seniorenkreis, Mitarbeiterkreis für die offene Herderkirche, Kindergottesdienst-Mitarbeiterkreis, Gesprächskreise, Arbeit mit Konfirmanden, Kinderkreise und JG) entscheidend geprägt. Die Zusammenarbeit mit den zahlreichen diakonischen Einrichtungen am Ort ist eng. Im Sprengel befinden sich drei Einrichtungen der stationären Altenhilfe.

Außerdem verstehen wir die zahlreichen Touristen als Gemeinde auf Zeit, die auch zu uns gehört. Hierzu bietet die offene Stadtkirche viele Gottesdienste, Andachten, Veranstaltungen, Führungen, Konzerte, Vorträge u. v. a. zusätzlich an.

Erwartungen an die Person der/des zukünftigen Stelleninhaberin/Stellinhabers:

Die künftige Pfarrerin/der künftige Pfarrer betreut den Herdersprengel der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Weimar. Gottesdienste werden im Wechsel des Predigtplanes gehalten. Vier Wochenstunden Religionsunterricht sind üblich.

Wir suchen eine/n gute/n Predigerin/Prediger, die/der durch eine lebensnahe Verkündigung sowie durch liturgische und seelsorgerliche Präsenz der Gemeinde eine Richtung und Impulse in unserer Stadt gibt.

Dazu gehört auch die Fähigkeit, evangelische Kirche an diesem hervorgehobenen Ort glaubwürdig zu vertreten und die Kontakte zu den kulturellen Einrichtungen sowie zu Akteuren in der Stadt zu pflegen.

Die Arbeit in der offenen Herderkirche verlangt geistliche Präsenz und die Bereitschaft, die Stadtkirche mit dem Kirchenladen, den zahlreichen Veranstaltungen und Themen zu entwickeln. Die Aktivitäten der Herderkirche im Rahmen des Reformationsjubiläums 2017 stellen eine wichtige Aufgabe dar.

Die Geschäftsführung für die Gesamtkirchengemeinde liegt nicht bei der Pfarrstelle. Allerdings verlangt die Arbeit an der Herderkirche eine geschäftsführende Mitverantwortung. Die Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsverantwortung für Mitarbeitende und eine Kompetenz in Verwaltungsaufgaben sind wichtig.

Wir erwarten eine große Bereitschaft zur Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Weimarer Stadtkonvent, allen Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst, dem Gemeindekirchenrat und vielen ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Das sympathische Team an der schönen Herderkirche mit beeindruckender Kirchenmusik und mit ungewöhnlichen Herausforderungen in einer schönen Stadt freut sich auf die Mitarbeit der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers.

Eine 50 prozentige Pfarrstelle in ESG Weimar wird im September 2011 durch die EKM ausgeschrieben. Der Kirchenkreis nimmt in Aussicht, diese 50 prozentige Pfarrstelle mit einer 25 prozentigen Gemeindeanbindung zu erweitern. Deswegen könnte die Ausschreibung auch für Pfarrehepaare interessant sein.

Pfarrdienstwohnung:

Das schöne Pfarrhaus neben der Johanneskirche, in ruhiger Lage und dennoch nahe zum Zentrum der Stadt, hat im Erdgeschoss ein Amtszimmer.

Die ca. 165 m² große renovierte Pfarrwohnung hat sechs Zimmer, Küche, Bad, WC, zwei ausgebauten Kammern im Dachgeschoss, Garten und einen Autostellplatz.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Superintendent Heinrich Herbst, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Weimar und beim Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates Hubertus Jaeger, 99423 Weimar, Herderplatz 8, Tel.: 03643 851518.

Weitere Stellen im Verkündigungsdienst

1. Kreisreferenten-Stelle für die Arbeit mit Kindern und Familien 50 Prozent (A) im Kirchenkreis Stendal, verbunden mit gemeindepädagogischer Arbeit in der Stadt Stendal 50 Prozent (B)
2. A-Kirchenmusiker/eine A-Kirchenmusikerin (100 Prozent) für die Kirchengemeinde Apolda
3. B-Kirchenmusikerstelle im Bereich Bad Dürrenberg – Lützen – Kitzen
4. B-Kirchenmusikerstelle in Delitzsch im Ev. Kirchenkreis Torgau-Delitzsch
5. Gemeindepädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit Schwerpunkt Jugendarbeit (Jugendwartin/Jugendwart) im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Eisenberg
6. Projektstelle in der Konfirmanden-, Teenie- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Henneberger Land

Zu 1.:

Kreisreferenten-Stelle für die Arbeit mit Kindern und Familien 50 Prozent (A) im Kirchenkreis Stendal, verbunden mit gemeindepädagogischer Arbeit in der Stadt Stendal 50 Prozent (B)

A.) Kreisreferentin/Kreisreferent für die Arbeit mit Kindern und Familien

Der Kirchenkreis Stendal sucht für die Kreisreferentenstelle im Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien im Zusammenhang mit der Wahrnehmung gemeindepädagogischer Arbeit in der Stadt Stendal zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen FH (FS mit Zusatzqualifikation).

In der Referententätigkeit geht es um die Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie die Koordination und konzeptionelle Weiterentwicklung im Bereich der Arbeit mit Kindern und Familien unseres Kirchenkreises.

Dazu gehört die Fachsicht über die gemeindepädagogisch haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Kirchenkreis, sowie deren seelsorgerliche Begleitung.

Erwartet wird die Beratung und Anleitung in fachspezifischen Arbeitsgruppen und Konventen.

Auch die Entwicklung von situationsbezogenen Projekten (z. B. auf regionalen Kirchentagen) und die Beteiligung an der Organisation von Kindertagen und Freizeiten wird erwartet.

Die Referentin/der Referent ist einbezogen in die Leitungsgremien des Kirchenkreises (Leitungsteam, KKR und Kreis-synode), sowie die entsprechenden Arbeitsebenen der Landeskirche (Referentenkonvente etc.).

Wir wünschen uns eine gute Vernetzung mit anderen Trägern der Jugendhilfe und eine angemessene Präsenz in den Gremien auf regionaler Ebene.

Ebenso erwarten wir eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die sich mit Freude und Engagement in den genannten Bereichen einbringt; Vorhandenes wahrnimmt (z. B. die eigene Kirchenkreis-Konzeption für die gemeindepädagogische Arbeit) und eigene Akzente setzt, sowie Lust auf Teamarbeit mitbringt.

B.) Gemeindepädagogische Arbeit in der Stadt Stendal

Verbunden mit der Referentenstelle ist die gemeindepädagogische Arbeit in der Stadt Stendal.

Die Gemeinden der Stadt wünschen sich für die bestehende lebendige Arbeit mit Kindern und Familien eine teamfähige Mitarbeiterin/einen teamfähigen Mitarbeiter und kreative

Mitarbeiterin/kreativen Mitarbeiter, die in enger Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin vor Ort und den anderen im Verkündigungsdienst Mitarbeitenden eigene Akzente setzt, die Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindertagesstätten in der Stadt pflegt und durch neue Projekte die Arbeit mit Kindern und Familien auch für Nichtgetaufte öffnet.

Wir bieten: eine zentral und ruhig gelegene, gut sanierte Dienstwohnung.

Es erwartet die Bewerberin/den Bewerber ein aufgeschlossenes und engagiertes Team von Mitarbeitenden im Kirchenkreis.

Die Stadt Stendal bietet als regionales Oberzentrum alle Schulformen, gute medizinische Versorgung, zentralen Bahnanschluss auf der ICE-Strecke Berlin-Hannover, sowie eine reichhaltige Kulturlandschaft (u. a. das Theater der Altmark).

Die Besetzung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Bewerbungen und weitere Auskunftsünsche richten Sie bitte bis zum 31. August 2011 an das:

- Büro des Ev. Kirchenkreis Stendal,
z. H. Sup. Michael Kleemann, Am Dom 18,
39576 Stendal, Tel.: 03931 216364
oder über
- Referentin Barbara Bürger, Dessauer Worth 23,
39619 Arendsee, Tel.: 039384 2226.

Zu 2.:

A-Kirchenmusikerin/A-Kirchenmusiker (100 Prozent) für die Kirchengemeinde Apolda

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Apolda-Buttstädt sucht zum nächst möglichsten Zeitpunkt **eine A-Kirchenmusikerin/einen A-Kirchenmusiker** (100 Prozent) für die Kirchengemeinde Apolda in Verbindung mit der Funktion der Kreiskantorin/des Kreiskantors.

Die Stadt Apolda liegt verkehrsgünstig in der Nähe von Weimar, Jena und Naumburg. Mit ihren ca. 24.000 Einwohnern ist sie von der Textilindustrie geprägt. Um die große Lutherkirche mit Leben zu füllen, geht die Kirchengemeinde innovative Wege.

Wir suchen eine Kirchenmusikerin/einen Kirchenmusiker mit Offenheit für klassische Kirchenmusik und Populärmusik.

Wir bieten:

- motivierte Mitglieder im Chor und Posaunenchor
- eine aktive Kirchengemeinde und einen engagierten Gemeindegemeinderat
- die Möglichkeit in Kooperation mit der evangelischen Grundschule einen Kinderchor aufzubauen
- eine musikalisch aufgeschlossene Junge Gemeinde
- Orgel in der Martinskirche von der Orgelbaufirma Ott in Göttingen (II/10) für die Gottesdienste am Sonntag
- Orgel in der Lutherkirche von der Orgelbaufirma Wilhelm Sauer (III/, 47) die in den nächsten drei Jahren restauriert wird, für Konzerte und Gottesdienste an besonderen Feiertagen
- Gemeindehaus mit Räumlichkeiten für Proben und Flügel (Ibach) in sehr gutem Zustand
- umfangreiche Notenbibliothek

Wir wünschen uns:

- eine Bewerberin/einen Bewerber, die/der mit ihrer/seiner Kirchenmusik den Gemeindeaufbau aktiv gestaltet
- vielfältige musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (in der Regel sonnabends Wochenschlussandacht, zwei

Gottesdienste an Sonntagen und monatlich ein Gottesdienst in Oberrossla)

- Weiterführung und Aufbau musikalischer Gruppen
- Organisation und Durchführung von Konzerten
- musikalische Mitwirkung an Gemeindeveranstaltungen
- Begleitung der Restaurierung der Sauerorgel in den nächsten Jahren
- Zusammenarbeit mit und Begleitung von neben- und ehrenamtlichen Organisten und Chorleitern
- Gewinnung und Förderung kirchenmusikalischen Nachwuchses
- Zusammenarbeit mit den kulturellen und städtischen Einrichtungen sowie der politischen Gemeinde

Auf Grund der sich entwickelnden Stellenstruktur im Kirchenkreis können sich Arbeitsumfang und Aufgabenfeld ab 2015 ändern.

Eine Dienstwohnung im Stadtzentrum kann genutzt werden. Ansonsten unterstützen wir Sie gern bei der Wohnungssuche. Die Vergütung erfolgt nach KAVO.

Die musikalischen Vorstellungen sind geplant für den 10., 12. und 14. Oktober 2011.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen erbitten wir bis zum 15. September 2011 an:

Evang.-Luth. Kirchenkreis Apolda-Buttstädt
Lessingstraße 32
99510 Apolda

Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Superintendentin: Bärbel Hertel, Tel.: 03644 651624,
E-Mail: buero@suptur-apolda.de
- Gemeindegemeinderatsvorsitzende: Gerburg Unger,
Tel.: 03644 558720
- LKMD Dietrich Ehrenwerth, Tel.: 0361 73776883

Zu 3.:

B-Kirchenmusikerstelle im Bereich Bad Dürrenberg – Lützen – Kitzen

Im Kirchenkreis Merseburg ist ab 1. Februar 2012 **die regionale Kirchenmusikerstelle** im Bereich Bad Dürrenberg – Lützen – Kitzen wieder zu besetzen. Die Stelle umfasst einen Dienstauftrag von 80 Prozent als Bereichskirchenmusikerin/Bereichskirchenmusiker und 20 Prozent als Kreiskantorin/Kantor für den Kirchenkreis Merseburg.

Zu den Aufgaben des Bereichskirchenmusikers/Bereichskirchenmusikerin gehören:

- Orgelspiel in den Gottesdiensten und Veranstaltungen der Region
- Leitung von 3 Kirchenchören (Probenarbeit für gottesdienstliches Singen und für kirchenmusikalische Veranstaltungen, Zusammenfassung der Chöre für regionale Veranstaltungen und Projekte)
 - Kirchenchor Bad Dürrenberg mit ca. 30 Mitgliedern
 - Kirchenchor Lützen-Röcken mit ca. 30 Mitgliedern
 - Kirchenchor Kitzen mit ca. 25 Mitgliedern
- Fortführung der musikalischen Arbeit mit Kindern
 - Arbeit mit Vorschulkindern im evangelischen Kindergarten Lützen
 - Projektarbeit mit Kindern (Kindermusical u. ä.)
- Musikalische Nachwuchsförderung (wie Klavier, Orgel, Gitarre, Posaune)
- projektorientierte Betreuung der regionalen Bläsergruppe
- Schulung und Koordination der ehrenamtlichen Organistinnen/Organisten im Bereich

Zu den Aufgaben der Kreiskantorin/des Kreiskantors gehören:

- Leitung und Durchführung von Kirchenmusikerkonventen im Kirchenkreis
- und der Kreissynode in kirchenmusikalischen Angelegenheiten, bei der Stellenplanung im Kirchenkreis
- Mitwirkung bei Visitationen im Kirchenkreis
- Mitwirkung bei der Besetzung von Kirchenmusikerstellen
- Fachaufsicht und Verantwortung für die Erstellung von Dienstanweisungen
- Verantwortung für kirchenmusikalische Höhepunkte im Kirchenkreis
- Förderung der Zusammenarbeit der Kirchenmusikerinnen/der Kirchenmusiker (auch der ehren- und nebenamtlichen) im Kirchenkreis

Für die Arbeit im Bereich stehen zu Verfügung:

- Krug-Böhme-Orgel in Bad Dürrenberg (II/P) mit 24 Registern – 2009–2011 überholt
- Kreuzbach-Schönefeld-Orgel in Lützen (II/P) mit 16 Registern – 1971 erneuert
- Krug-Orgel in Schkeitbar (II/P) mit 21 Registern – 2011 überholt
- Trampeli-Orgel in Zitzschen (II/P) mit 24 Registern – 1988 überholt sowie etliche instand gesetzte historische Orgeln auf den Dörfern der Region
- Korg-Digitalpiano
- größere Verstärkeranlage für Beschallung, Musicalprojekte u. a. m.

Es wird eine kreative Persönlichkeit für diese Arbeit mit mindestens 5 Jahren Berufspraxis als Kantorin/Kantor und der Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern gewünscht, die sich mit Ideen und Engagement in das Team von Pfarrerninnen/Pfarrern, Gemeindepädagoginnen/Gemeindepädagogen und einsatzbereiten Gemeindegliedern einbringen möchte und das bisher geprägte kirchenmusikalische Niveau fortführt und weiter entwickelt. Die Besoldung erfolgt nach der Entgeltgruppe 9 der KAVO.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Auskünfte erteilen:

- Superintendentin Christiane Kellner, Tel.: 03461-332211, Propsteikantor Thomas Ennenbach, Tel.: 03475-747690).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31. August 2011 erbeten an:

Kirchenkreis Merseburg
 Superintendentin Christiane Kellner
 Domstr. 6
 06217 Merseburg
 Tel.: 03461-332211

**Zu 4.:
 B-Kirchenmusikerstelle in Delitzsch im Ev. Kirchenkreis Torgau-Delitzsch**

Im Ev. Kirchenkreis Torgau-Delitzsch ist die **B-Kirchenmusikerstelle** in Delitzsch mit einem Dienstumfang von 75 Prozent zu einem nächst möglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Delitzsch ist eine Stadt mit ca. 25.000 Einwohnern in der Nähe zu Leipzig. Es gibt neben allen Schularten zwei evangelische Kindertagesstätten.

Eine musikinteressierte und aufgeschlossene Kirchengemeinde, eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin und zwei Pfarrer freuen sich auf eine kommunikative und intensive Zusammenarbeit. Auf die Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit durch den Gemeindegliederkreis ist Verlass.

Der Kirchenkreis und die Kirchengemeinde sind aufgeschlossen, auch neue Wege in der kirchenmusikalischen Arbeit zu gehen. Sowohl Sängerinnen und Sänger als auch Instrumentalisten freuen sich auf eine baldige Wiederbesetzung der Kantorenstelle.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- eine anspruchsvolle musikalische Ausgestaltung von Gottesdiensten und Kasualien (Bestattungen werden gesondert vergütet)
- Leitung des Kirchenchores (ca. 30 Mitglieder)
- Leitung des Kinderchores (ca. 20 Mitglieder)
- Leitung/Begleitung des Posaunenchores (ca. 12 Mitglieder) und der dazu gehörigen Nachwuchsarbeit
- Organisation von Konzerten
- Mitwirkung bei regionalen und kreiskirchlichen Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit nebenberuflichen Musikerinnen und Musikern. Es gibt eine ehrenamtlich geleitete Bandarbeit in der Kirchengemeinde.

Instrumente:

- dreimanualige Rühlmann – Orgel von 1889 mit 35 Registern in der Stadtkirche (Restaurierung um 2000)
- zweimanualige von Fa. Eule umgebaute Orgel (19. Jh) in der Marienkirche
- barocke Thiensch – Orgel in der Hospitalkirche
- Truhenorgel in Anschaffung

Im Gemeindehaus:

- Klavier, E-Piano, Blechblasinstrumente, Blockflöten, Orffsches Instrumentarium

Bewerbungen sind bis 31. August 2011 an die Ev. Superintendentur, Schlosstr. 26, 04509 Delitzsch, zu richten.

Auskünfte erteilen:

- Kreiskirchenmusikerin Lena Ruddies, Tel.: 034298-209294, E-Mail: lena.ruddies@arcor.de
- Superintendent Dr. Christian Stawenow, Tel.: 034202/51219, E-Mail: suptur.delitzsch@t-online.de

**Zu 5.:
 Gemeindepädagogische Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit Schwerpunkt Jugendarbeit (Jugendwartin/Jugendwart) im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Eisenberg**

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Eisenberg sucht dringend eine **gemeindepädagogische Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter** mit Schwerpunkt Jugendarbeit (Jugendwartin/Jugendwart).

Wir freuen uns auf eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der in unserem Kirchenkreis ihr/sein Herz und ihre/seine Gaben für Jugendliche, Kinder und Familien einsetzen will.

Was es über uns zu sagen gibt:

- Dienort ist Eisenberg, zwischen Jena und Gera gelegen
- Anstellung im Kirchenkreis mit Arbeitsschwerpunkt in den Nordregionen Eisenberg und Camburg
- alle Schultypen und eine Ev. Kindertagesstätte sind in Eisenberg vorhanden
- eine umfassende ärztliche Versorgung ist in Eisenberg (und Jena) gewährleistet
- günstige Lage durch direkte Verkehrsanbindung nach Jena und Gera (jeweils ca. 25 km) und Autobahnanbindung in alle Richtungen (A 9 und A 4)

Was wir uns wünschen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung, die für diese Stelle befähigt, also eine Fach- oder Fachhochschulabschluss Gemeindepädagogik, Religionspädagogik, oder vergleichbar
- selbstorganisiertes Arbeiten, Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit und Kreativität
- Führerschein Klasse B und PKW notwendig

Folgende Aufgaben warten:

- Jugendarbeit (Vernetzung der Gruppen, Aufbau eines Kreisjugendkonventes, Bandarbeit, Projekte, Freizeiten)
- Konfirmandenarbeit
- Arbeit mit Kindergruppen (Christenlehre) und Familien (zum kleineren Teil)
- Verknüpfung der verschiedenen Altersgruppen im Kirchenkreis
- Vorbereitung und Anleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Durchführung von Freizeiten und Projekten
- Planung und Durchführung von Events in den verschiedenen Arbeitsbereichen
- Mitarbeit in Gremien

Wir bieten:

- Stellenumfang von 100 Prozent
- vorläufige Befristung bis 31. Dezember 2012 (Übernahme in festes Arbeitsverhältnis nach Klärung der Strukturplanungen möglich)
- Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen/Pfarrern
- ein hochmotiviertes Team von gemeindepädagogischen Mitarbeitern
- einsatzfreudige Ehrenamtliche
- Vergütung entsprechen der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO)
- Hilfe bei der Wohnungssuche

Bewerbungen bis 31. Juli 2011 an:

- Vorstand der Kreissynode, z. Hd. Sup. Arnd Kuschmierz, Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel.: 036691-255060, Fax: 036691-255089

Auskünfte erteilen:

- Superintendent Arnd Kuschmierz, Tel.: 036691-255080, E-Mail: suptur-eisenberg@gmx.net
- oder die Fachberaterin für Gemeindepädagogische Arbeit mit Kindern und Familien, Sigrid Preußner, Tel.: 036421-32087, E-Mail: sigridpreussner@arcor.de

Zu 6.:**Projektstelle in der Konfirmanden-, Teenie- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Henneberger Land zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Der Kirchenkreis Henneberger Land sucht eine **Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für die Arbeit mit Konfirmanden, Teenies und Jugendlichen**. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

In der Westregion unseres Kirchenkreises gibt es in diesen und den kommenden Jahren starke Jahrgänge von Teenies und Konfirmanden. Darum wollen wir bereits vorhandene Arbeitszweige stärker miteinander vernetzen und die Jugendarbeit weiter aufbauen. In dieser Region existiert ein offener Kinder- und Jugendtreff des Kirchenkreises.

Unser Kirchenkreis ist verkehrsmäßig durch die beiden Autobahnen A 71 und A 73 (in Richtung Erfurt, Würzburg und Coburg) und die Zugverbindung Erfurt-Würzburg gut angeschlossen. In der nahegelegenen Stadt Suhl wie auch im Umland

gibt es alle Schulformen, ebenso Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft. Musikschulen und Volkshochschulen, Sportvereine und ein kulturelles Leben in großer Bandbreite sind vorhanden.

Wir laden ein, in einer landschaftlich reizvollen Gegend in dörflichen wie in städtischen Verhältnissen zu arbeiten, dabei Kontakte zu ganz unterschiedlichen Partnern zu suchen. Eine reiche Vereinslandschaft bietet dafür verschiedene Möglichkeiten.

Die Stelle ist geplant auf 5 Jahre, muss aber zunächst auf drei Jahre befristet werden.

Unser Kirchenkreis richtet diese Stelle neu ein, weil er die vorhandenen Gruppen und Projekte besser vernetzen will und eine attraktive Arbeit gerade für diese Altersspanne der 11- bis 18-jährigen bieten möchte.

Die Besetzung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen.

Wir erwarten:

- gemeinde-, religions-, sozialpädagogische oder diakonische Ausbildung mit Fachschul- oder Fachhochschulabschluss.
- Zugehörigkeit und enge Bindung zur evangelischen Kirche
- Mitwirkung und Kontakte knüpfen in der vorhandenen Konfirmandenarbeit
- Beteiligung an den Konfirmandentagen und -freizeiten des Kirchenkreises
- Aufbau von Jugendgruppen im Anschluss an die Konfirmandenarbeit in den Kirchengemeinden der Westregion
- Gewinnung und Befähigung von ehrenamtlichen Mitarbeitern: Jugendliche sollen befähigt werden, in Teenie-Gruppen und -Projekten mitzuarbeiten.
- Beteiligung an laufenden kreiskirchlichen Freizeiten und Projekten für Jugendliche und Teenies.
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Mobilität (Führerschein ist hilfreich)

Wir bieten:

- gute Zusammenarbeit im ganzen Kirchenkreis
- Einbindung in das Mitarbeiterteam der Region
- gute Arbeitsbedingungen in sanierten Gemeindehäusern
- Freiraum für eigene Ideen
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Vergütung nach KAVO
- Entwicklungs- und Fortbildungsmöglichkeiten bezogen auf das Arbeitsfeld

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erwarten wir bis zum 31. August 2011 an den Evangelischen Kirchenkreis Henneberger Land, Kirchgasse 10, 98527 Suhl. Bitte beachten Sie verkürzte Ausschreibungsfrist.

Nähere Auskünfte erteilen:

- Gemeindepädagoge Björn Friebe, Referent für Jugendarbeit, Tel.: 03681 309038, E-Mail: Bjoern.Friebe@gmx.de und
- Superintendent Martin Herzfeld, Tel.: 03681 308194 oder 03681 803894, E-Mail: suptur.suhl@freenet.de

Sonstige Stellen**1. Stellenausschreibung Bereichsleitung Theologie**

Im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen: **Bereichsleitung Theologie**

Die Stelle hat einen Beschäftigungsumfang von 100 Prozent. Die Anstellung und Vergütung erfolgen gemäß AVR-Ost. Der Dienort ist Halle/Saale.

Die Aufgabenschwerpunkte sowie das Anforderungsprofil der o. g. Stelle entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter folgendem Link: www.diakonie-mitteldeutschland.de

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31. August 2011 an das:

Diakonische Werk Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.
Referat Personal
Merseburger Straße 44
06110 Halle/Saale

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur möglich ist, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

2. Auslandsdienst in Ägypten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Kairo sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Ägypten zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

Zu der Gemeinde gehören vor allem befristet entsandte deutschsprachige Fach- und Führungskräfte und mit Ägyptern verheiratete Frauen aus deutschsprachigen Ländern.

Die Gemeinde ist Trägerin der Deutschen Ev. Oberschule in Kairo, einer Begegnungsschule mit ca. 1.300 Schülerinnen und Schülern aus Ägypten und aus deutschsprachigen Ländern. Die Schule führt vom Kindergarten bis zur Reifeprüfung. Die Aufgaben die sich aus dieser Schulträgerschaft ergeben, überträgt die Gemeinde einem Schulausschuss mit einem hauptamtlichen Vorsitzenden.

Sie finden die Gemeinde Kairo unter:
www.ekir.de/cairo/Neu/index.html

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Pastorale Versorgung der Ev. Gemeinde deutscher Sprache in Ägypten
- Erteilung von Religionsunterricht, Mitgestaltung der sonntägliche Schulgottesdienste und Mitwirkung an der Gestaltung des Profils der Trägerschaft
- Erfahrung im christlich-islamischen Dialog
- Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
- Ökumenische Offenheit[L1]
- Kontaktfreudigkeit[L2]
- Engagement in Kinder- und Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der engagierten sozialdiakonischen Arbeit
- Liebe zur Kirchenmusik (es existiert eine frisch renovierte Orgel)
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse, möglichst Grundkenntnisse in ägyptischem Arabisch, bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Eine geräumige Pfarrwohnung in Kairo
- Unterstützung durch ein gut eingespieltes Team[L3]
- ein faszinierendes Arbeitsumfeld in einer politisch spannenden Zeit

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjährige Gemeindeerfahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Nieper (Tel.: 0511-2796-237) zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2011 an. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2011 an die nachstehende Anschrift.

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

3. Auslandsdienst in Riga (Lettland)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Riga sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 (oder früher) für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Lettland

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

Sie finden die Gemeinde Riga unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter www.kirche.lv.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft, sich auf die vielfältig zusammengesetzte Gemeinde aus Bundesdeutschen, Letten mit deutscher Herkunft und Russlanddeutschen einzulassen
- ökumenische Erfahrung und Aufmerksamkeit für die kirchliche Situation in Lettland
- Engagement im kulturellen und sozialen Bereich
- Bereitschaft, die weit auseinanderliegenden Gemeinden – mit entsprechend längeren Autofahrten – zu betreuen
- Freude daran, auf Menschen zuzugehen und an der Arbeit mit Familien und Kindern
- Englischkenntnisse, PC-Kenntnisse und die Fähigkeit, Verwaltungsaufgaben selbständig zu übernehmen

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen bei der Weiterentwicklung einer tragfähigen Struktur für die Zukunft der Gemeinde
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen (u. a. Prädikantinnen und Kinderdiakonin)
- ein interessantes Erfahrungsfeld in der besonderen kirchlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und touristischen Situation des Baltikums
- Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum

Es gibt anerkannte Internationale Schulen und Kindergärten vor Ort.

Gesucht wird eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen von der EKD finanzierten Lettisch-Sprachkurs an. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen:

- Herr OKR Michael Hübner, Tel.: 0511-27 96 135 oder
- Frau Sabine Rulle, Tel.: 0511-27 96 128, gern zur Verfügung.

Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. September 2011 an die nachstehende Anschrift.

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

4. Auslandsdienst in Kopenhagen (Dänemark)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Kopenhagen sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2012 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die deutschsprachige Gemeinde in der dänischen Volkskirche, Sankt Petri Kirche in Kopenhagen,

eine Pfarrerin/einen Pfarrer

Sie finden die Kirchengemeinde Kopenhagen unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und www.sankt-petri.dk.

Die Kirchengemeinde erwartet von Ihnen:

- Interesse an der Gestaltung liturgisch lebendiger und familienfreundlicher Gottesdienste
- Freude an der Förderung des kirchenmusikalisch reichen Lebens
- Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht
- fundierte Kenntnisse im IT-Bereich, der Öffentlichkeitsarbeit und im Fundraising
- Kompetenzen in der Führung und Motivation von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit den Partnern von Sankt Petri
- Kreativität bei der Verbindung von traditioneller und moderner Gemeindegemeinschaft in einer nordischen Hauptstadt

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein lebendiges, profiliertes und wachsendes Gemeindeleben
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit vielen Haupt- und Ehrenamtlichen (u.a. A-Kirchenmusiker, Sekretärinnen, Küster und Praktikantin)
- eine geräumige Pfarrwohnung
- die Möglichkeit, an der ältesten Kirche im Herzen Kopenhagens Dienst zu tun

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen von der EKD finanzierten Sprachkurs an. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin/Ihren Ehepartner ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern:

- Herr OKR Christoph Ernst (0511-27 96 139) oder
- Frau Sabine Rulle (0511-27 96 128) zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2015 an.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. September 2011 an die nachstehende Anschrift.

Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

1. Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Wilsleben-Winzingen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Wilsleben-Winzingen ab dem 1. Juni 2011 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.11 aufgeführt ist.

Siegelbild:

Im Zentrum das Kreuz, darüber der Heilige Geist (Tauben) und Lichtstrahlen, links und rechts Glocken mit der Gravur A und Ω



Legende:

EVANGELISCHER KIRCHENGEMEINDEVERBAND WILSLEBEN-WINZINGEN

Maße:

35 mm, rund

Erfurt, den 24. Mai 2011
(5166)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

2. Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchheilingen

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Kirchheilingen ab dem 11. Januar 2011 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.6 aufgeführt ist.

Siegelbild: Baum als Baum des Lebens, zugleich Baum als Kreuz; sieben Blätter als Symbol für die zum Kirchengemeindeverband gehörenden Gemeinden; Wasser der Taufe, in dem der Baum wurzelt



Legende: EV. KIRCHENGEMEINDEVERBAND KIRCHHEILINGEN

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 9. Juni 2011 (5166)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

3. Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchspiels Polleben-Heiligenthal

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Polleben-Heiligenthal ab dem 14. Juni 2011 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.10 aufgeführt ist.

Siegelbild: Christus als Weltenrichter



Legende: EVANGELISCHES KIRCHSPIEL POLLEBEN-HEILIGENTHAL

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 20. Juni 2011 (5166)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

4. Bekanntgabe des Siegels des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Egeln

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Zweckverband Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Egeln mit Datum der Veröffentlichung im Amtsblatt ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 5.3 aufgeführt ist.

Siegelbild: mittig der segnende Jesus, davor tanzende Kinder



Legende: Zweckverband Kindertagesstätten im Ev. Kirchenkreis Egeln

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 23. Juni 2011 (5169-4)

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
Ruth Kallenbach
Oberkirchenrätin

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
www.hkd.de | www.kirchenshop.de



Vertrauenssache



Grenzenlose Telefonie zum Festpreis

Mit den neuen **WeltFlat**-Tarifen der HKD (im Rahmenvertrag mit der T-Systems Deutsche Telekom AG) telefonieren **Einrichtungen der Evangelischen Kirche und Diakonie** zum Festpreis in Deutschland und **weltweit!**

Rund um die Welt, rund um die Uhr, ohne Minutenbeschränkung: Sie haben volle Kostenkontrolle.

Weltweit Telefonieren und Surfen zum Festpreis!

- inkl. Festnetz-Flatrate Deutschland und weltweit
- inkl. Flatrate in alle deutschen Mobilnetze
- DSL Business zum Sparpreis zubuchbar
- Grundgebühren inklusive

WeltFlat analog:
54,00 €/Monat*

WeltFlat ISDN:
69,00 €/Monat*

DSL Business mit Flatrate :
ab 5,00 €/Monat*

PMx Flatrate:
auf Anfrage

* Preise ausgenommen Bereitstellungsentgelte, Service- u. Sondernummern, Porto und EVD-Fremdgebühren. Mobilfunkzuschlag ins Ausland: 18 Ct./Min. Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an festnetz@hkd.de

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
 Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt